

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Juni 2006

Nr. 2006/1091

Forum Regio Plus, 4252 Bärschwil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Kulturtage Schwarzbubenland 2006

Aufhebung RRB Nr. 2006/403 vom 28. Februar 2006

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/403 vom 28. Februar 2006 wurde dem Forum Regio Plus, Bärschwil, für die Kulturtage Schwarzbubenland 2006 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 40'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Das Forum ersucht mit Wiedererwägungsgesuch um eine Erhöhung des Beitrages an die Fortsetzung der Kulturtage Schwarzbubenland, welche in Kleinlützel vom 9. bis 25. Juni 2006 stattfinden werden. Zentrales Anliegen der Kulturtage ist die Begegnung der Bevölkerung mit den Künstlern und Künstlerinnen aller Kunstsparten im Schwarzbubenland. Die Kulturtage sollen eine Plattform schaffen für das Zusammentreffen der einheimischen Kunstschaffenden mit der Wirtschaft, mit den Gemeindepolitikern, mit Dorfmusikanten, Sporttreibenden und der ganzen Bevölkerung. Das Programm ist vielfältig und beabsichtigt, die Fussball-WM 2006 mit Kultur zu verbinden. Im überarbeiteten Budget belaufen sich die Ausgaben auf Fr. 189'000.--, die Einnahmen betragen Fr. 104'000.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 85'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Forum Regio Plus, Bärschwil, ist an die Kulturtage Schwarzbubenland ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 35'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen:
- 2.3.1 Den à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 35'000.-- nach Erhalt eines Einzahlungsscheines.

- 2.3.2 Die Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.--, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Vorliegen der Schlussabrechnung und nach Erhalt von 10 Belegsexemplaren der Publikation (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, 4532 Feldbrunnen).

2.4 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/403 vom 28. Februar 2006 ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
dd/KulturtageSchwarzbubenland.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kulturtage Schwarzbubenland, c/o Forum Regio Plus, Geschäftsstelle, 4252 Bärschwil